

[Mein Bezirk](#) [Mein Verein](#) [Home](#) [Berlin](#) [Verkehr](#) [Blaulicht](#) [Panorar](#)[Home](#) [Politik](#) [Frauenstreik am 9. März: In diesem Fall kann eine Kündigung drohen](#)

»»» FUNKE | Darf ich der Arbeit fernbleiben?

Frauenstreik am 9. März: In diesem Fall kann eine Kündigung drohen

Berlin. Mehrere Initiativen rufen am 9. März zum Frauenstreik auf. Was Arbeitnehmerinnen über ihre Rechte wissen müssen, erklärt eine Fachanwältin.



Von Vivien Valentiner, Redakteurin
09.03.2026, 06:14 Uhr



Am 8. März 2026 haben in Berlin-Mitte Tausende im Rahmen des internationalen Frauentags demonstriert. Für den 9. März ist ein globaler Frauenstreik geplant.
© FUNKE Foto Services | Sergej Glanze

Diesen Artikel vorlesen lassen:

06:05 1x

BotTalk

Die Berliner Initiative „Enough!“ und viele weitere Organisationen rufen am 9. März zum globalen [Frauenstreik](#) auf. Was steckt hinter dem Aufruf? Und was müssen [Frauen](#) rechtlich beachten, die an dem Streik teilnehmen wollen? Alle Fragen und Antworten im Überblick.

Was ist zum Frauenstreik am 9. März 2026 geplant?

Am 9. März rufen mehrere Initiativen zu einem Generalstreik von Frauen auf. Ziel ist es, dass Frauen ihre bezahlte und unbezahlte Arbeit niederlegen. So soll die Bedeutung von Frauen und ihrer Arbeit sichtbar gemacht werden. „Es muss jetzt wehtun“, sagte Adrienne Goehler, eine der Köpfe hinter der Initiative „Enough!“ im FUNKE-Podcast „[Mikas Matrix](#)“.

An mehreren Orten der Welt sind unterschiedliche Aktionen und Demonstrationen geplant. Häufig haben sie damit zu tun, dass Menschen sitzen, liegen, tanzen, picknicken und im öffentlichen Raum bewusst auf Aktivität verzichten. Die Aktionen variieren in Zeitpunkt und Länge; von Streikminuten bis hin zu ganzen

Streiktagen, Demonstrationen oder Lesungen ist einiges dabei. „Der Streikmoment besteht darin, nicht zur Verfügung zu stehen – weder für Erwerbsarbeit noch für Sorgearbeit oder gesellschaftliche Erwartungen“, sagt Adrienne Goehler, Initiatorin von „Enough!“.

LIVE ABSTIMMUNG • 4.084 MAL ABGESTIMMT

Tut die Politik genug für die Gleichstellung der Geschlechter?



Berliner Morgenpost

OPINARY

Auch interessant



„Muss jetzt weh tun“: Initiative ruft für 9. März zum globalen Frauenstreik auf

Wer steckt hinter der Organisation des Frauenstreiks?

Neben der Organisation „Enough!“ haben in Deutschland auch „Stillgelegt“ und das „Töchterkollektiv“ für den Frauenstreik mobilisiert. Es wird jedoch auf der ganzen Welt von zahlreichen Organisationen zum Streik aufgerufen. „Enough!“ will ausdrücklich Frauen „und queere Menschen, die aufgrund ihres Geschlechts Unterdrückung, Gewalt und Diskriminierung erfahren“ mobilisieren.

International wird die Bewegung nach Angaben von „Enough!“ von 63 Organisationen unterstützt. In mehr als 66 Städten weltweit, unter anderem in Buenos Aires, Lagos (Nigeria), Wien und New York City, sind Aktionen geplant. Viele davon finden zwischen 12 und 14 Uhr statt. „Dieser Zeitraum kann auch als verlängerte Mittagspause verstanden werden und wurde bewusst so gewählt, dass er für viele Menschen zugänglich ist“, heißt es von der Initiative „Enough!“.



#52 Frauenstreik – eine Kampfansage

MIKAS MATRIX



Warum wird am 9. März gestreikt?

Durch den Frauenstreik soll der Internationale Frauentag am 8. März verlängert werden. Weil der von vielen als „feministischer

Kampftag“ bezeichnete Tag am 8. März 2026 auf einen Sonntag fiel, haben die Initiativen für den nächsten Werktag zum Frauenstreik aufgerufen. An einem Sonn- oder Feiertag zu streiken, hätte laut den Organisatorinnen keinen Effekt.

Was muss ich arbeitsrechtlich beachten, wenn ich mitstreiken möchte?

Der Begriff Generalstreik müsse im Kontext des Frauenstreiks am 9. März mit etwas Vorsicht betrachtet werden, sagt [Leonie Thum, Fachanwältin für Arbeitsrecht](#). „Das deutsche Arbeitsrecht sieht rechtmäßige Streiks nur zur Durchsetzung von besseren Arbeitsbedingungen und unter dem Schutz von Gewerkschaften, also als Mittel von Tarifverhandlungen, vor“, stellt Thum klar.

Auch die Initiative „Enough!“ betont, dass der Frauenstreik „kein Streik im Sinne des Tarifvertrags- oder Arbeitsrechts“ ist. Es gehe vielmehr um eine politische und soziale Aktions- und Protestform. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) weist auf ihrer Website ebenfalls darauf hin: „Politische oder symbolische Arbeitsniederlegungen ohne Tarifbezug sind nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung in Deutschland grundsätzlich nicht vom Streikrecht gedeckt.“

Auch interessant



+ Weltfrauentag: Ministerin Prien warnt vor Diskriminierung durch KI

Teilnahme am Frauenstreik: Diese arbeitsrechtlichen Konsequenzen sind möglich

Das bedeutet laut Expertin Leonie Thum: „Das Fernbleiben von der Arbeit oder die Arbeitsniederlegung sind an dem Tag ohne Genehmigung des Arbeitgebers nicht zulässig und können arbeitsrechtliche Konsequenzen haben.“ Wer seiner Arbeit ohne Genehmigung nicht nachkomme, müsse mit einer Ermahnung, Abmahnung – und je nach den Umständen im Einzelfall mit Kündigung – rechnen. Aber, sagt Thum: „Selbstverständlich können Arbeitgeber ihren Beschäftigten die Teilnahme oder auch nur das Fernbleiben von der Arbeit an dem Tag auf verschiedenen Wegen dennoch erlauben.“

Eine Möglichkeit ist die Freistellung: Stellt der Arbeitgeber seine Angestellten ausdrücklich und schriftlich frei, haben sie laut Thum nichts zu befürchten. Für den Tag hätten sie trotzdem Anspruch auf Vergütung. Möglich ist es auch, einen Urlaubstag oder gegebenenfalls einen unbezahlten Urlaubstag für den Frauenstreik zu beantragen. Eine weitere Möglichkeit besteht im genehmigten Freizeitausgleich: Arbeitnehmerinnen könnten vorab mit ihrem Arbeitgeber klären, dass sie ihre Überstunden am 9. März abbauen wollen. Auch hier sind sie am besten abgesichert, wenn dies schriftlich festgehalten wird.

Auch interessant



Generalstreik „Genug – Ein Tag ohne Frauen“ – „Es muss jetzt wehtun“

Frauenstreik am 8. März: „Arbeitsrechtlich problematisch wäre es sicherlich, sich arbeitsunfähig zu melden“

„Grundsätzlich gilt aber, dass der Arbeitgeber die Erbringung der

Berliner Morgenpost



M+ Bereits ab 1 € pro Woche

melden, da bei der aktiven Teilnahme am Streik Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit entstehen können und die Vergütung für den Tag eventuell nicht gezahlt wird.“ Kann der Arbeitgeber nachweisen, dass die Arbeitsunfähigkeit nur vorgetäuscht war, kann das im Einzelfall ebenfalls ein Grund zur Abmahnung oder Kündigung sein.

Mehr Politik-News

- **Kein Interesse? Jeder Zweite hat Fragebogen zum Wehrdienst nicht ausgefüllt**
- **Trumps Zoll-Chaos: Das sind die Folgen für Jobs, Firmen und Verbraucher**
- **🇷🇺 Russen zerfetzen Andrij ein Bein – doch er trifft eine Entscheidung**

Ist die Idee eines Frauenstreiks neu?

Nein. Einer der berühmtesten Frauenstreiks der Geschichte fand in Island in den 70er-Jahren statt. Damals legten mehr als 90 Prozent der Frauen am 25. Oktober 1975 sowohl ihre bezahlte Arbeit als auch unbezahlte Arbeit – wie Hausarbeit und Kinderversorgung oder Pflegetätigkeiten – nieder. „Kvennafrídagurinn“, der „Freie Tag der Frauen“, bewirkte unter anderem, dass im Folgejahr ein Gesetz in Island erlassen wurde, das Frauen und Männern die gleichen Rechte einräumte. Der Streik diente auch den Initiatorinnen von „Enough!“ als Inspiration.



Hauptstadt Inside von Jörg Quoos, Chefredakteur der FUNKE Zentralredaktion

Hinter den Kulissen der Politik - meinungsstark, exklusiv, relevant.

E-Mail-Adresse eingeben



Mit meiner Anmeldung zum Newsletter stimme ich der [Werbevereinbarung](#) zu.

Ein weiterer berühmter Frauenstreik in der Geschichte war der „Women's Strike for Equality“ im Jahr 1970 in den USA. Im Jahr 1971 kämpften Frauen in einem kleinen Dorf in der Schweiz durch einen Generalstreik im Haushalt für ihr Wahlrecht – und setzten sich durch. Über dieses Ereignis produzierte Sarah Bossard den Kinofilm „Die göttliche Ordnung“. Bossard ist die Ehefrau von AfD-Chefin Alice Weidel.

Mehr lesen über

Streik

Feminismus

Frauenrechte

[Zur Startseite](#)

- Abo** 
- Specials** 
- Service** 
- In eigener Sache** 
- Ratgeber & Wissen** 

Aktuelle Nachrichten und Hintergründe aus Politik, Wirtschaft und Sport aus Berlin,
Deutschland und der Welt.



[Impressum](#) [Barrierefreiheit](#) [Datenschutzerklärung](#) [Datenschutzcenter](#) [Kodex](#)
[Anzeige buchen](#) [Mediadaten](#) [Infos über Klarna](#) [KI bei FUNKE](#) [Abo kündigen](#)
[Meldeverfahren politische Werbung](#)

Eine Webseite der **FUNKE** Mediengruppe

© 2026 FUNKE Mediengruppe